

Titel der Drucksache:

**Feststellung des Jahresabschlusses 2019 der
 Kaisersaal Erfurt GmbH**

Drucksache

0180/20

Stadtrat

Entscheidungsvorlage

öffentlich

Beratungsfolge	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Dienstberatung OB	28.05.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Ausschuss für Wirtschaft, Beteiligungen und Digitalisierung	10.06.2020	nicht öffentlich	Vorberatung
Stadtrat	01.07.2020	öffentlich	Entscheidung

Beschlussvorschlag

- 01 Der Jahresabschluss 2019 der Kaisersaal Erfurt GmbH mit einer Bilanzsumme von 2.966.700,08 EUR und einem Jahresfehlbetrag von 557.389,95 EUR wird festgestellt.
- 02 Der Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres 2019 in Höhe von 557.389,95 EUR ist mit der Kapitalrücklage zu verrechnen.
- 03 Der Geschäftsführer Herr Alexander Hilge wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.
- 04 Der Aufsichtsrat wird für das Geschäftsjahr 2019 entlastet.

28.05.2020 gez. A. Bausewein

Datum, Unterschrift

Nachhaltigkeitscontrolling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage	Demografisches Controlling <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Anlage			
Finanzielle Auswirkungen <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja →	Nutzen/Einsparung <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja, siehe Sachverhalt			
↓	Personal- und Sachkosten (in EUR) / Personalkosteneinsparung (in VbE)			
Deckung im Haushalt <input type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/> Ja	Gesamtkosten EUR			
↓				
	2020	2021	2022	2023
Verwaltungshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Verwaltungshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Einnahmen	EUR	EUR	EUR	EUR
Vermögenshaushalt Ausgaben	EUR	EUR	EUR	EUR
<input type="checkbox"/> Deckung siehe Entscheidungsvorschlag				

Fristwahrung

Ja Nein

Anlagenverzeichnis

Anlage 1 Sachverhaltsdarstellung ausführlich

Anlage 2 Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2019 und des Lageberichts für das Geschäftsjahr 2019

Anlage 3 Auszug Beschlüsse des Aufsichtsrates **-vertraulich-**

Anlagen 1 bis 3 nur für Stadtratsmitglieder

Der Prüfungsbericht des Wirtschaftsprüfers einschließlich des Berichts über die Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung gemäß § 53 HGrG liegen in den Fraktionen zur Einsichtnahme aus und ist als Dokument zur Vorlage eingestellt.

Sachverhalt

Auf der Grundlage des Stadtratsbeschlusses 0085/19 vom 22.05.2019 und des Beschlusses der Gesellschafterversammlung vom 03.06.2019 wurde durch den Aufsichtsratsvorsitzenden der Kaisersaal Erfurt GmbH (KSE) die Wirtschaftsprüfungs- und Steuerberatungsgesellschaft MSC Schwarzer Albus GmbH beauftragt, den Jahresabschluss zum 31.12.2019 und den Lagebericht für das Geschäftsjahr 2019 gemäß § 317 HGB zu prüfen. Der Prüfungsauftrag umfasste auch die Feststellungen nach § 53 HGrG.

Unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft. Der Lagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften und vermittelt ein zutreffendes Bild von der Lage der KSE. Er geht in erforderlichem Umfang auf die wesentlichen

Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung der Gesellschaft ein.

Schwerpunkte der Prüfung waren die:

- Überprüfung der Prämisse der Fortführung der Unternehmenstätigkeit,
- Entwicklung und Werthaltigkeit des Anlagevermögens sowie
- Vollständigkeit und Bewertung der Rückstellungen.

Die KSE schließt das Geschäftsjahr 2019 mit einem Jahresfehlbetrag von 557,4 TEUR (Vorj. -808,3 TEUR) und einer Bilanzsumme von 2.966,7 TEUR (Vorj. 3.460,4 TEUR). Die Gesellschaft ist derzeit nicht in der Lage, aus dem laufenden Geschäftsbetrieb Jahresüberschüsse zu erwirtschaften. Die KSE bedarf der liquiditätswirksamen Zuzahlung der Gesellschafterin, um Auszahlungen für Investitionen, Darlehenstilgung und die laufende Geschäftstätigkeit leisten zu können. Die Einzahlungen haben insgesamt nicht ausgereicht die anfallenden Auszahlungen zu finanzieren. Der Finanzmittelfonds verringerte sich von 276 TEUR auf 232 TEUR. Ursächlich hierfür sind die hohen Abschreibungen und die für das Gebäudeensemble notwendigen Instandhaltungsaufwendungen.

Die Vermögens- und Kapitalstruktur der KSE war unter der Voraussetzung der Bezuschussung durch die Gesellschafterin Landeshauptstadt Erfurt (LHE) geordnet. Im Geschäftsjahr 2019 erfolgte eine Zuzahlung der Gesellschafterin LHE i. H. v. 300,0 TEUR. Die Prüfung führte zu keinerlei Einwendungen. Für Buchführung, Jahresabschluss und Lagebericht wurde mit Datum vom 27.03.2020 ein uneingeschränkter Bestätigungsvermerk erteilt.

Die gemäß § 53 HGrG durchgeführte Prüfung der Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung ergab keine Feststellungen, die für die Beurteilung von Bedeutung sind. Die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 wird empfohlen.

Das Geschäftsjahr 2019 war geprägt von der weiteren Umsetzung des genehmigten Brandschutzkonzeptes. Zudem erfolgten weitere Instandhaltungsmaßnahmen, insbesondere in Bühnenanlagen, Notstrombeleuchtung und die Gebäude- und Haustechnik.

Das Geschäftsjahr 2020 wird weiterhin maßgeblich von der Umsetzung des Brandschutzkonzeptes und den Ausschreibungen für die Umsetzung des Konzeptes beeinflusst. Die Umsetzung der Maßnahmen aus dem Brandschutzkonzept soll spätestens im Jahr 2021 abgeschlossen sein.

Risiken der künftigen Entwicklung liegen im anhaltend hohen Bedarf an Ersatzinvestitionen, Instandhaltungen sowie dem Brandschutzkonzept. Risiken und Chancen ergeben sich aus der nicht planbaren Entwicklung im Tagungs- und Eventbereich, die starken Schwankungen unterliegt sowie der hohen regionalen Konkurrenzsituation, die voraussichtlich weiter zunehmen wird. Die Umsatzerlöse sind in hohem Maße abhängig von der Auslastung des Gastronomie- und Veranstaltungsbetriebs der Pächterin und durch die Gesellschaft selbst daher nicht unmittelbar beeinflussbar. Eine Verbesserung der Ertrags- und Finanzlage wird durch die kontinuierliche Rückführung der Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten sowie dem Ende der Abschreibungsdauer des Gebäudes ab dem Jahr 2021 angestrebt.

Im Wirtschaftsplan 2020 wurde mit einem Jahresfehlbetrag von 113,5 TEUR und ein Zuschuss von 300,0 TEUR geplant. Durch den Ausbruch der Corona-Pandemie sind diese Prognosen hinfällig. Aufgrund der angeordneten Maßnahmen zur Eindämmung der Pandemie durch das Corona-Virus werden der KSE erhebliche Umsatzausfälle entstehen, die sich signifikant auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft im Geschäftsjahr 2020 auswirken werden.

Eine Aussage, in welchem Ausmaß die Umsatzpacht und die Mieterlöse im ersten Halbjahr 2020 und darüber hinaus sinken werden, ist gegenwärtig seriös nicht möglich, da die weitere Entwicklung der Rahmenbedingungen nicht einschätzbar ist. Die geplante Zuzahlung der Gesellschafterin für das Jahr 2020 in Höhe von 300,0 TEUR wird zur Deckung des erforderlichen Liquiditätsbedarfs nicht ausreichen.

Gleichwohl schätzt die Geschäftsführung die vorgenannten Beeinträchtigungen und die damit einhergehenden Risiken für die Geschäftstätigkeit auf der Grundlage des derzeitigen Kenntnisstands als wesentlich, allerdings temporär ein, weshalb sie diese Einflüsse als nicht bestandsgefährdend betrachtet.

In seiner Sitzung am 14.05.2020 beschäftigte sich der Aufsichtsrat der KSE mit dem Jahresabschluss 2019 der KSE und empfiehlt der Gesellschafterversammlung die Feststellung des Jahresabschlusses 2019 sowie die Entlastung der Geschäftsführung.